

**Hinweis:** Nach dem Erhalt der Antwort auf meine Schriftliche Frage mit den korrigierten Zahlen in der Tabelle schrieb ich noch einmal an das BMI. weil bezogen auf BT-Drs. 20/9641 offenbar ein Missverständnis vorlag. Der Vergleich der Daten drängt sich nicht bei Antwort auf Frage 12, sondern auf Frage 10 auf - also die VS-NfD-Antwort in Anlage 1. Dort werden z.B. Komplette unterschiedliche Zahlen genannt. Ich ging daher davon aus, dass die Daten damals und diesmal jeweils nach voneinander abweichenden Prämissen erhoben wurden. Darauf antwortete nun das **BMI** erneut:

Sehr geehrter Herr Dr. XYZ (Teammitglied Domscheit-Berg),

Zu Ihrer Rückfrage vom 06.08.2024 nach den betragsmäßigen Differenzen zwischen der SF 7/332 und der Antwort 10 in der BT Drs. 20/9641 möchte ich wie folgt erklärend ausführen:

Um Ihrer Anfrage nach der Erfüllung der aus dem Koalitionsvertrag zitierten Ankündigung "Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht" präzise zu entsprechen wurde bei der Beantwortung der SF 7/332 die Vorgabe getroffen, dass der Begriff "öffentlich gemacht" bedeutet, dass es für die Öffentlichkeit eine grundsätzliche Möglichkeit geben soll, die Software zur Nutzung als Datenträger oder über das Internet als Software-Download zu beziehen. Eine solche Vorgabe war in der Abfrage für die BT Drs. 20/9641 nicht getroffen worden.

Weiterhin ist der Auftragsbegriff in der Antwort auf die SF 7/332 in seiner Definition weit gefasst und bezieht die Auftragsvergabe an Organisationseinheiten innerhalb der Bundesverwaltung sowie externe Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (privatwirtschaftliche Unternehmen, Dienstleister auf kommunal-, landes- oder EU-Ebene).

Die SF 7/332 zielt mit Ihrer Formulierung "seit Veröffentlichung des Koalitionsvertrages" auf den gesamten Zeitraum ab dem 07.12.2021 ab. Daher wurde der Berichtszeitraum für die Daten der Abfrage zur SF 7/332 auf den Zeitraum Dezember 2021 bis Juli 2024 festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

---

PK I 2 - Kabinett- und Parlamentreferat  
Bundesministerium des Innern und für Heimat